

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei amtlichen Postanstalten
1/4 jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Amtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Glörsheim, Straußenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Miedenbach, Naurodt, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wiedert, Wilsbachjahn.

Anzeigenpreis: f. d. 6. Spalte, Colonelszelle
od. deren Raum 15 Pfg. Reklamespalte 50 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Nr. 108.

Dienstag, den 10. September 1918

Postfachkonto
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

18. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 469.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 300/9. 18. R. R. M.

zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. R. R. M. vom 22. Dezember 1917, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, abgepaßten Segeln einschließlich Vorklauen, Zellen (auch Zirkus- und Schaubudenzeilen), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagenplanen), Theaterkissen, Panoramaleinen.

Vom 7. September 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gemäß § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

Artikel I.

§ 8 Abs. 1 Ziffer 3 der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. R. R. M. erhält folgende Fassung:
„3. beschlagnahmefähige Waren, solange sie im Sinne des § 5 für ihren bisherigen Zweck weiterverwendet werden.“

Artikel II.

§ 8 Abs. 2 der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. R. R. M. erhält folgende Fassung:
„Die Meldungen haben nach Maßgabe des § 10 zu erfolgen und sind an das Beschlagnahmeamt der Kriegs-Kolli-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, mit der Aufschrift: „Betrifft Segel und Planen“ versehen zu erstatten.“

Artikel III.

§ 10 der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. R. R. M. erhält folgende Fassung:

§ 10.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist zunächst der bei Beginn des 7. September 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die späteren Meldungen (Zusatzmeldungen) haben nur die bis zum Beginn des 1. Tages eines jeden Monats (Stichtag) seit der letzten Meldung hinzugekommenen Mengen zu umfassen. Die Meldung über den Bestand vom 7. September 1918 ist bis zum 20. September 1918, die Zusatzmeldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.“

Artikel IV.

§ 11 der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. R. R. M. erhält folgende Fassung:

§ 11.

Meldefrist.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldebögen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Kolli-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, unter Angabe der Vordrucksnummer Bat. 1847b, anzufordern sind. Die Anforderung der Meldebögen ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldebogen darf zu anderen Mitteln als zur Verantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Gegenstände, die gemäß § 5 für ihren bisherigen Zweck weiterverwendet werden, sind getrennt von den übrigen meldepflichtigen Gegenständen auf einem besonderen Meldebogen zu melden. Auf den Meldebögen ist anzugeben, ob die gemeldeten Gegenstände gemäß § 5 für ihren bisherigen Zweck weiterverwendet werden oder nicht. Von den erstatteten Meldungen ist eine geseelte Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden zurückzubehalten.“

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Frankfurt a. M., Mainz, den 7. September 1918.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.
Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. 471.

Bekanntmachung

Betrifft: Neue Festsetzung von Richtpreisen für Klee- u. Grasfarnen.
In einer Sitzung der „Offiziellen Preis-Kommission“ für landwirtschaftliche Samereien, die am 17. August 1918 im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten stattgefunden hat, sind die bisher geltenden Richtpreise für Rotklee, Weißklee, Schweißklee,

	Reinheit	Keimfähigkeit	Föhlungsverkaufspreis an Verbraucher	Föhlverkaufspreis d. Händler an Händler zum Verkauf an u. beim Verbrauch	Einheitspreis d. Händler von Produzenten
1. Serradella	90	70	100.—	92.—	85.—
2. Rotklee, selbstfrei, mitteleuropäisch	92	80	400.—	365.—	320.—
3. Weißklee, selbstfrei	90	80	400.—	365.—	320.—
4. Schweißklee selbstfrei	88	65	400.—	365.—	320.—
5. Gelbklee in Rappen	—	—	118.—	105.—	90.—
6. Gelbklee, entkörnt, selbstfrei	92	70	200.—	180.—	155.—
7. Inkarnatklee, selbstfrei	92	80	196.—	176.—	160.—
8. Wundklee	80	70	400.—	365.—	320.—
9. Engl. Ranzgras	75	75	196.—	176.—	160.—
10. Ital. Ranzgras	85	80	196.—	176.—	160.—
11. Welterwähltes Ranzgras	90	70	196.—	176.—	160.—
12. Wiesenwundklee	80	70	196.—	176.—	160.—
13. Trümpfklee, selbstfrei	90	70	176.—	156.—	140.—
14. Annuaragras	75	80	196.—	176.—	160.—
15. Schafschwengel	70	70	115.—	100.—	85.—

Bei den Kleearten sind die harten Körner in den Keimjahren ganz mitgerechnet.

Die Erfüllung der oben genannten Reinheitsziffern genügt nicht unbedingt, um den Begriff „Gute Qualität“ zu erfüllen; es kommt hierzu auch auf die Art des Befalles an, und es muß auch, abgesehen von der ziffernmäßigen Reinheit, die Ware der handelsüblichen Anschauung von guter Qualität entsprechen.
Berlin, den 24. August 1918.

wiederholte Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis der unterzeichneten Stelle, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.
Wiesbaden, 8. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses (Umsatzsteueramtes):
gez. von Heimburg.

Nr. 472.

Anordnung.

betreffend Anmeldung der zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 607), vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 728), vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 673) und auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Fleischverfälschung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 199) wird hiermit für den Umfang der Monarchie mit Ausnahme der hohenzollernschen Lande folgendes angeordnet:

§ 1.

Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die Zahl der in seinem Besitz befindlichen, zur Hauschlachtung bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom 15. September 1918 bis zum 28. Februar 1919 in Aussicht genommen ist, dem Kommunalverband (in Stadtfreien dem Magistrat, in Landfreien dem Kreisausschuß) bis zum 15. September 1918 anzuzeigen.

Wer nach dem 15. September 1918 Schweine zur Selbstverfälschung einstellt, hat hierüber sofort, spätestens aber drei Monate vor der Schlachtung, dem Kommunalverband Anzeige zu erstatten. Die Kommunalverbände sind berechtigt, für die Anzeigen besondere Vordrucke vorzuschreiben.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept. 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 607) und des § 15 der Bekanntmachung über Fleischverfälschung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 199) bestraft.

§ 3.

Die vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Berlin, den 21. August 1918.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.
In Vertretung: Peters.

Vorstehende Anordnung bringe ich mit dem Bemerkten zur Kenntnis der Beteiligten, daß die in § 10 der Verordnung vom 19. Oktober 1917 vorgesehene Genehmigungspflicht der Hauschlachtungen durch diese Voranmeldung der zu Hauschlachtung aufgestellten Tiere in keiner Weise eine Abänderung erfährt, daß aber bei Versäumnis der Anmeldepflicht die Genehmigung zur Hauschlachtung voraussichtlich nicht erteilt werden wird.

Die auf Grund meiner Bekanntmachung vom 20. Juni 1918 bei dem Kreisausschuß bereits ordnungsgemäß vorgelegten Anmeldungen brauchen nicht wiederholt zu werden.
Wiesbaden, den 5. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
J. Nr. II. H. 303.
von Heimburg.

Nr. 473.

Bekanntmachung

über Höchstpreise, Art, Gewicht und Verband von Edelobst.
Die Bestimmungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst für den Vertrieb mit Edelobst sind nunmehr erschienen.
Danach gilt als Edelobst ausschließlich allerseits, schon bisher in Stückfrüchten gehandeltes Obst, das vollkommen ausgebildet, ohne Schönheitsfehler und ohne Beschädigung sein, den anerkannten besten Sorten angehören und das für die betreffende Sorte festgesetzte Mindestgewicht aufweisen muß.

Für Edelobst ist kein einheitlicher Höchstpreis festgesetzt, sondern es ist angeordnet, daß ihn die Bezirksstelle für Gemüse und Obst in Frankfurt a. M. für jeden einzelnen Fall festsetzt. Im allgemei-

Klee, Weißklee in Rappen, Weißklee entkörnt, Wundklee und Timothee abgedündet und die für Luzerne und Eparsette am 7. Juli 1917 festgesetzten Richtpreise aufgehoben worden. Der Preisfestsetzung hat der Herr Staatssekretär des Kriegs- und Ernährungsamtes mit Erlaß vom 21. August 1918 — B I 7019 — zugestimmt. Es gelten fortan für Klee- und Grasfarnen guter Qualität unter Beibehaltung der bisherigen Wertzahlen für Reinheit und Keimfähigkeit nachstehende Richtpreise für 50 Kg.:

	Reinheit	Keimfähigkeit	Stufe I Föhlungsverkaufspreis an Verbraucher	Stufe II Föhlverkaufspreis d. Händler an Händler zum Verkauf an u. beim Verbrauch	Stufe III Höchstpreis d. Händler von Produzenten	Stufe IV Höchst-einkaufspreis der Händler von Produzenten
Klee	90	70	100.—	92.—	85.—	80.—
Weißklee	92	80	400.—	365.—	335.—	320.—
Rotklee	90	80	400.—	365.—	325.—	320.—
Schweißklee	88	65	400.—	365.—	335.—	320.—
Gelbklee	—	—	118.—	105.—	96.—	90.—
Wundklee	92	70	200.—	180.—	164.—	155.—
Inkarnatklee	92	80	196.—	176.—	160.—	160.—
Engl. Ranzgras	80	70	400.—	365.—	335.—	320.—
Ital. Ranzgras	75	75	196.—	176.—	160.—	150.—
Welterwähltes Ranzgras	85	80	196.—	176.—	160.—	150.—
Wiesenwundklee	90	70	196.—	176.—	160.—	150.—
Trümpfklee	80	70	196.—	176.—	160.—	150.—
Annuaragras	90	70	176.—	156.—	140.—	130.—
Schafschwengel	75	80	196.—	176.—	160.—	150.—
	70	70	115.—	100.—	85.—	80.—

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 4. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
J. Nr. II. Kw. 7633.
von Heimburg.

*) Einschließlich 10 v. H. Schweißklee.

**) Einschließlich 10 v. H. Weißklee.

nen soll für Edelobst ein Preis von M. 80.— per Zentner nicht überschritten werden. Es kommen also Sätze von mehr als M. 38.— (Preis für Tafelobst) bis zu M. 80.— per Zentner in Betracht, ganz ausnahmsweise kann der Satz von M. 80.— bis zu M. 100.— festgesetzt werden. Die Bemerkung erfolgt, wie bereits erwähnt, durch die Bezirksstelle. Hierbei darf die Größe der einzelnen Stiche nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein. Die Reichsstelle hat für die meisten der in Betracht kommenden Sorten eine Gemischgrenze festgelegt, welche erreicht sein muß, wenn Äpfel oder Birnen als Edelobst bezeichnet werden sollen.

Äpfel. Wenigstens 175 Gramm. Der Apfel aus Cronels, die Canada-Reinette, der gelbe Bellefleur, der gelbe Edelapfel, die Goldreinecke von Bismarck, der Schöne von Boskoop.

Wenigstens 140 Gramm: Der Grauensteiner, der Ribbons Pippin, der weiße Winterapfel und die Wintergoldparmäne.

Wenigstens 100 Gramm: Die Ananas-Reinette, die Cor-Orangen-Reinette, die von Zuccalmaglias-Reinette.

Birnen. Wenigstens 175 Gramm. Die Dicks Butterbirne, die Edelcrasane, die Herzogin von Angoulême, die Reiterbirne, die Vereins-Dechantbirne und die Winter-Dechantbirne.

Wenigstens 140 Gramm: Die Birne von Tongare, die gute Louise von Ananthes, die Hardenspons Butterbirne und die Olivier de Serres.

Wenigstens 100 Gramm: Die Josephine von Reichen, die Siegels Butterbirne.

Sorgfältige, eine gute Ankunft gewährleistende Verpackung ist Bedingung für jeden Versand von Edelobst.

Der Erzeugerpreis umfaßt die Kosten der Beförderung zur nächsten Verladestelle und der Verladung im Bahnwagen oder im Schiff, mithin auch die Abfertigung des Obstes.

Wenn im einzelnen Falle über die Bewertung von Edelobst Zweifel entstehen, so ist dies der Bezirksstelle zu melden, die durch einen Sachverständigen den Wert des Obstes feststellen läßt.

Der Versand von Edelobst erfolgt ausschließlich an Kommunalverbände, die von der Reichsstelle bezeichnet worden sind. Verfügungen für Edelobst sind bei der Geschäftsabteilung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst in Frankfurt a. M. rechtzeitig anzufordern. Der empfangende Kommunalverband hat seinerseits beim Eintreffen der Ware eine sorgfältige Nachprüfung dahin vorzunehmen, ob tatsächlich nur Edelobst geliefert worden ist.

Wiesbaden, Frankfurt a. M., den 4. September 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende:

Droegge, Geheimer Regierungsrat.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, 6. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
J. Nr. II. G. 920.
von Heimburg.

Nr. 474.

Bekanntmachung

betreffend die Ablieferung von Tafelobst.

Es scheinen bei einigen Stellen Zweifel darüber zu bestehen, ob auch Tafelobst aus der diesjährigen Ernte den Marmeladenfabriken zugeführt werden soll.

Wir möchten daher an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, daß es in Anbetracht der geringen Ernte unbedingt notwendig ist, nicht nur Wirtschaftsobst, sondern auch alles erfahbare Tafelobst zunächst ausschließlich den Marmeladenfabriken zuzuführen, damit der Bedarf an Rohstoffen unbedingt sicher gestellt wird.

Berlin, den 16. August 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst (Geschäftsabteilung).
Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Abteilung: Frischobst-Inland.
gez. Rohmann. ppa. Lindemeyer.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 7. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
J. Nr. II. G. 926.
von Heimburg.

Die Kriegslage.

Der Samstag-Tagesbericht.

Abd. Amlich. Großes Hauptquartier, 7. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Böhm.

Nordwestlich von Langemarck machten bayerische Truppen bei örtlichen Vorstößen mehr als 100 Gefangene. Südlich von Ypern schlugen wir mehrere Angriffe der Engländer ab.

An den Schlachtfeldern entwickelten sich heftige Infanteriegefechte im Vorlande unserer Stellungen. Unsere Nachhut zwangen den Feind in der Linie Fins-Clémont-Congowines zur Entfaltung und zu verlustreichen Angriffen. Unsere Schlachtfregatten griffen feindliche Kolonnen beim Uebergang über die Somme bei Brie und St. Christ mit Erfolg an. An der Somme und Oise ist der Feind über Ham und Chaumont gelockt und stand am Abend im Kampf mit unseren Nachhut. In der Linie Aubigny-Alleguer-Aumont, zwischen Oise und Aisne lebhaftes Vordrängen. Beiderseits von Darguillon wurden heftige Angriffe des Feindes abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Deutlich tätig stehen wir an der Aisne in Gefechtsführung mit dem Feinde. Auf den Höhen nördlich von Fismes wiesen wir erneute Angriffe der Amerikaner ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sonntag-Tagesbericht.

Abd. Amlich. Großes Hauptquartier, 8. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Infanterieabteilungen brachten aus belagerten Linien östlich von Merles Gefangene zurück. Nördlich von Armentières wiesen wir erneute Angriffe der Engländer ab.

An der Schlachtfregatte stehen wir überall in unseren neuen Stellungen. Der Feind suchte gestern südlich der Straße Peronne-Cambrai mit starken Kräften an sie heranzukommen. Nachhuten stießen ihn zum Kampf, wichen überlegenen Gegner kämpfend aus und schlugen am Abend westlich der Linie Conzeaucourt-Epehy-Tepleux heftige Angriffe ab.

Beiderseits der Somme ist der Feind auch gestern nur zögernd gefolgt. Wir stehen mit ihm in Linie Vermand-St. Simon und am Crozatkanal in Gefechtsführung.

Nördlich der Aisne hat sich der Artilleriekampf verschärft. Westlich von Premontre-Branconet scheiterten starke Teilangriffe des Gegners.

Südlich der Aisne hat sich der Feind an unsere Linien östlich von Darguillon herangearbeitet. Starke Angriffe zwischen Darguillon und westlich von Vailly, die sich bis zum Abend mehrfach wiederholten, wurden abgewiesen.

Zwischen Aisne und Oise liegt die Kampflosigkeit nach.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

In unseren neuen Stellungen.

Abd. Berlin, 8. September. Am 8. August erfolgte der englisch-französische Angriff gegen die Armee von Marwiz, der zum Einbruch zwischen Ancre und Aisne führte und in seiner Folge den Einbruch der deutschen Obersten Heeresleitung zu einer großartigen Rückverlegung ihrer Linien veranlaßte. Am 8. September meldet der deutsche Heeresbericht, daß die deutschen Truppen überall in ihren neuen Stellungen stehen. Genau einen Monat brauchten die Engländer und Franzosen also, um das Gelände in verlustreichen Kämpfen gegen zahlreiche Nachhuten mühsam und blutig wieder in ihren Besitz zu bringen, das die Deutschen Ende März in acht Tagen in einem unerhörten raschen und erfolgreichen Vorstoß durchzogen haben.

Wie der deutsche Heeresbericht am Tage des Ueberfallungs-erfolges haars zwischen Ancre und Aisne offen meldete: „Der Feind ist in unsere Stellungen eingebrochen“, so meldet er am 8. September ebenfalls, daß die Deutschen in den neuen Stellungen stehen. Der Rückzug über dieses Gelände, das nach der Spure der Zerstörung von der deutschen Frontverlegung aus dem Jahre 1912 trägt, das die schauerliche Sommerwüste birgt und im Osten von einer kilometertiefen Trichterzone vor der Siegfriedstellung begrenzt wird, während im Westen an der im Bewegungskrieg erklärten Front die Engländer und Franzosen eine neue Todeszone schufen, dieser Rückzug stellt bei den belagerten, hier zur Vertiefung stehenden Verbindungslinien unerhörte Anforderungen an Truppe und Führung. Planmäßig reichte sich eine Frontverlegung an die andere. Wo dem Gegner örtliche Einbrüche in die von Tag zu Tag sich verschärfenden Linien gelang, wurde ihre Wirkung durch Gegenangriffe oder großartige operative Maßnahmen stets aufgehoben. Die nächste Abweisung vom Feinde gelang fast immer unbemerkt ohne größere Opfer, als die Natur von Rückzugsgesetzen sie bedingt. Der beste Beweis dafür sind die geringen Gefangenen- und Beutegaben, die die Engländer im späteren Verlauf ihrer Kämpfe machen konnten. Kriegsmaterial, Munition und Verpflegung, wie alles, was dem Feinde von Wert sein könnte, konnte rechtzeitig und in Ruhe zurückgeführt werden. Die Deutschen sind jetzt wieder an bewohnten Gegenden mit all ihren Hilfsmitteln. Die Engländer und Franzosen mit ihren Hilfsmitteln liegen nach einem unerhörten verlustreichen und anstrengenden Vormarsch in der Zone des Todes und der Verwüstung, die sie größtenteils selber geschaffen haben. Bewohnbare Dörfer und Städte gibt es hier längst nicht mehr. Was die Engländer und Franzosen nach der deutschen Siegfriedbewegung im Jahre 1917 an Barackenlagern und sonstigen Unterkünten neu geschaffen haben, haben die Deutschen jetzt auf ihrem Rückzuge zerstört. Ebenso wurden alle Unterstände und Stollen gesprengt, alle Brunnen und Wasserwerke zerstört. Ungeachtet in der Kampfzeit und dem Selbstvertrauen stehen Führung und Truppe den noch bevorstehenden schweren Kämpfen entgegen.

Der Landkrieg.

Abd. Berlin, 7. September. An der englischen und nord-französischen Küste versenkten unsere U-Boote 12000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Ein amerikanischer Transporter torpediert. Washington, 7. September. Der Transportdampfer „Montezuma“, früher „Arconapine“ genannt, ist am Donnerstag auf der Fahrt nach Amerika, 300 Meilen von der französischen Küste, torpediert worden. Das Schiff konnte den Hafen erreichen. Menschenleben gingen nicht verloren.

Die Ratifikation der deutsch-russischen Zusatzverträge.

Abd. Berlin, 6. September. Im Auswärtigen Amt sind heute die Ratifikationsurkunden zu dem am 27. August unterzeichneten deutsch-russischen Verträgen, nämlich dem Ergänzungsvertrag zum Friedensvertrag, sowie dem Finanzabkommen und dem Privat-rechtsabkommen zur Ergänzung des deutsch-russischen Zusatzvertrages ausgetauscht worden. Die Verträge werden demnächst veröffentlicht werden.

Abd. Berlin, 7. September. Aus den von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichten deutsch-russischen Ergänzungsverträgen zu dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk ist als bemerkenswertes hervorzuheben:

Nach der vorgeschriebenen Festlegung der Ostgrenze Ostlands und Ostlands wird Deutschland das von ihm besetzte Gebiet östlich dieser Grenze unverzüglich räumen. Deutschland wird das von ihm besetzte Gebiet östlich der Brest-Litowsk nach Maßgabe der Beteiligungen, die Rußland nach dem deutsch-russischen Finanzabkommen zu leisten hat, schon vor dem Abschluß des allgemeinen Friedens räumen. Die von den deutschen Streitkräften beschlagnahmten Kriegsschiffe bleiben bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens unter deutscher Aufsicht. In Ostland, Ostland, Ostland und Ostland soll der Durchgangsverkehr von Waren nach und von Ostland auf den Zollstrassen völlig frei sein, ohne daß die durchzuführenden Waren irgendwelchen Durchgangszöllen oder allgemeinen Transportsteuern unterworfen werden dürfen. Auf den Ostland mit Ostland, Ostland und Ostland verbindenden Eisenbahnlinien sollen die Frachttarife für die im Durchgangsverkehr mit Ostland zu befördernden Waren möglichst niedrig gehalten werden. Als Sicherheit für die in Deutschland von der russischen Regierung aufzunehmende Anteile sollen bestimmte Staatseinnahmen, insbesondere aus Zölleinzöllen, für gewisse an Deutsche zu erzielende Konzessionen halten. Die Sicherheit solle in Einzelnen nach durch besondere Vereinbarung festgelegt werden.

Bei Lin. 7. September. Im Anschluß an die Veröffentlichung der drei ratifizierten deutsch-russischen Verträge ergibt sich die Frage der Ratifikation des Reichstages beim Zustandekommen dieser Zusatzverträge. Die Einberufung des Reichstages verbot sich bei dieser Angelegenheit aus dem zwingenden Grunde, daß die Ratifikation entscheidender Zwischenfälle nicht ausgeschlossen war. Man hat, wie es selbstverständlich ist, diesen Gesichtspunkt mit den Führern der Reichstagsparteien erörtert und sich auf dem Wege einer Besprechung zwischen ihnen und der Regierung ihrer Zustimmung versichert, so daß man glaubt, auf diese Weise das Recht der Mitwirkung des Reichstages gewahrt zu haben.

Unser Landbootsversteck.

Abd. Berlin, 8. September. Die britische Admiralität gibt bekannt, daß sie zur Führung des Booteinsatzes für die Bekämpfung des englischen Premierministers, daß 150 U-Boote von ihnen vernichtet worden seien, 150 Namen von gefangenen, gefangenen und internierten Kommandanten deutscher U-Boote veröffentlicht. Zunächst sei festgestellt, daß in der Liste keine Offiziere genannt sind, über deren Schicksal die Angehörigen nicht bereits Nachricht erhalten haben. Die Veröffentlichung, die eine Reihe letzter Angaben, besonders hinsichtlich der Dienstleistung der angestrichenen Offiziere enthält und schon dadurch Rückschlüsse auf die Zahl der verlorenen U-Boote ausschließt, ist natürlich dazu bestimmt, bei uns einen niederschmetternden Eindruck zu machen und uns zu verleiten, durch eine amtliche Veröffentlichung wertvolles militärisches Nachrichtenmaterial zu geben. Das deutsche Volk weiß genau, in wie schwerem Kampf unsere tapferen U-Booteabteilungen seit mehr als vier Kriegsjahren leben und daß in zunehmendem Maße von ihnen Opfer gebracht werden müssen. Haben sich doch die Gegner, besonders England, nicht scheut, zur Bekämpfung der durch die U-Boote drohenden Gefahr neben recht-mäßigen Mitteln auch zu Maßnahmen zu greifen, deren Nieder-tracht einen Schandfleck mehr auf Englands Schild darstellen. Man wird unseren Bericht an U-Boote bedauern, jedoch ist er für jeden Seemann durch die wachsende Zunahme der Gegenmaßnahmen und die größere Zahl der am Feinde befindlichen U-Boote durchaus erklärlich. Zu ersten Bedenken könnten unsere Verfassungen nur dann Veranlassung geben, wenn der Zuwachs an Booten die Zahl der vernichteten nicht übertrifft. Daß wir aber mehr Boote bauen als verlieren, ist von amtlicher Stelle wiederholt unmissverständlich festgestellt worden. Jede neu an den Feind kommende U-Bootsabteilung wird den Gegnern zeigen, daß ihr Wille, das Ziel zu erreichen, un-gesiegt ist. Sie werden durch ihren Mut und Unerschrockenheit das Andenken all derer ehren, die ihr Leben gelassen haben für die Verteidigung unseres Vaterlandes. Den Engländern aber mag es beim Lesen der Liste kalt überlaufen, wenn er an die Blutopfer denkt, die ihm ein Großkampfer an der Frontfront kostet und wenn er sich vor Augen hält, was diese U-Boots-Offiziere und ihre braven Besatzungen an Opfern, Drangsal und Not über England gebracht haben.

Die deutschen Kriegsgefangenen in Sibirien.

Berlin, 6. September. (Amlich.) In tendenziöser Weise wird oft in der deutschfeindlichen Presse darauf hingewiesen, daß die deutschen Kriegsgefangenen in Sibirien gegen Mittel, an den dortigen Kämpfen nahmen. Von wohlunterrichteter Seite wird demgegenüber aus Sibirien gemeldet, daß, bis auf ganz verschwin-dende Ausnahmen, die deutschen Kriegsgefangenen sich bei den Kämpfen völlig neutral verhalten. Dies bestätigen auch die ver-einzelt immer noch aus Sibirien zurückkehrenden Gefangenen. Ebenfalls entsprechen die aus entente-feindlichen Quellen kam-menden Behauptungen der sibirischen Hauptstädte der Wahrheit, daß hinter ihnen die große Masse der Kriegsgefangenen (Sind), in Wirklichkeit nicht die Zahl ihrer Anhänger nicht im entferntesten an diejenigen heran, von der in den bewußt übertriebenen Darstel-lungen berichtet wird. Die Entente will mit diesen irreführenden Meldungen offenbar den mitleidigen Beweis erbringen, daß ihre „polsterfreienden“ Ideen sogar unter den deutschen Kriegsgefan-gen Eingang gefunden haben.

Fliegerangriff auf Mannheim und Ludwigshafen.

Karlsruhe, 7. September. Heute nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr wurden Mannheim und Ludwigshafen von einer großen Anzahl durch Jagdflieger geleiteter Bombenflugzeuge ange-griffen. Der Angriff wurde durch vorzüglicher Bomben durch Kampffluger und Flak abgeschlagen. Die abgeworfenen Bomben verursachten keinerlei Verluste und nur geringen Sachschaden. Bisher sind zwei feindliche Flugzeuge als abgeschossen gemeldet.

Ein neuer Friedensschritt des Papstes.

Die neuen Zürcher Nachrichten melden aus vatikanischen Kreisen, daß man dort den Augenblick für nahe hält, in dem eine neue Wendung der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz es dem Papst ermöglichen werden, einen erneuten Appell an die Völker der Erde, vor allem an die Katholiken der ganzen Erde zu richten, um zu einem Frieden zu kommen.

Tages-Rundschau.

Das Bestehen der Kaiserin. Was das große Haupt-quartier, 7. September. Vom Oberbefehlshaber wird uns mitgeteilt: Neuerdings sind von verschiedenen Zeitungen Nach-richten über die Leiden der Kaiserin, sowie über eine Verschlimmerung in deren Befinden gebracht worden, die den Tatsachen durchaus nicht entsprechen. Wie dem gegenüber ver-sichert werden kann, befindet sich Ihre Majestät in erfreulicherweise auf dem Wege fortschreitender Besserung. Die Kaiserin unternehm bereits Spazierfahrten. Eine Babelur ist ärztlicherseits nicht in Aussicht genommen.

Abd. Berlin, 6. September. Generalmajor Emil Friedrich, Ver-waltungsdirektor des preussischen Kriegsministeriums, ist heute vor-mittag gestorben. Als Leiter unseres gesamten Gefangenen-wesens hat er sich besondere Verdienste erworben. Mit besonderer Genehmigung konnte er auf die Austauschabkommen mit England und Frankreich zurückblicken, die zum guten Teil sein Werk ge-wesen sind. Friedrich ist aus der Bionierwaffe hervorgegangen.

Ein weibliches Dienstflieger.

Lübeck, 6. September. Der in Schwabau, tagende Ver-bandsrat norddeutscher Frauenvereine beschloß eine Petition an den Reichstag, um Ausdehnung des Hilfsdienstgesetzes auf Frauen und befürwortete das weibliche Dienstflieger.

Zur Abberufung Helfferichs aus Moskau.

Berlin, 7. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ läßt sich über einen harten Zusammenstoß berichten, der im Großen Hauptquartier zwischen dem Staatsminister Dr. Helfferich und dem Staatssekretär des Auswärtigen stattgefunden habe, und knüpft daran eine Äußerung, die den Vorwurf enthält, daß Dr. Helfferich seinen Posten im Grunde gelassen habe. Dazu stellt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ fest, daß Staatsminister Dr. Helfferich Moskau auf ausdrückliche Weisung der ihm vorgesetzten Behörde verlassen hat. Auch die Darstellung, als ob im Hauptquartier ein scharfer Zusammenstoß zwischen ihm und dem Staatssekretär des Aus-wärtigen stattgefunden habe, entspricht nicht den Tat-sachen.

Rassauische Nachrichten.

Wiesbaden. Für die weitere Dauer des Krieges zu Kriegs-zuständen hat sich Widerstand erhebt: Dr. Schwarz (Friedrich), Gros (Ernst), Dr. Kautz (Friedrich), Dr. Schöne (Friedrich), Dr. Simons (Hermann), Dr. Pfeiffer (Wilhelm), Dr. Tiedt (Hermann) (Wiesbaden).

Verbrecher in selbsterwarteter Uniform. Der Polizeidirektor macht bekannt: In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Organe der Gendarmerie und Kriminalpolizei bei der Festnahme schwerer Verbrecher, die sich in selbsterwarteter Uniform befanden, vom Publikum belästigt und sogar durch Angriffe an der Festnahme oder der Verhaftung verhindert wurden. Das Publikum scheint sich seiner Handlungswelt in der augenblicklichen Erregung nicht ganz bewußt zu sein. Die schweren Verbrecher, der sich hauptsächlich in den größten Städten herumtreiben und zu einer bedrohlichen Gefahr für das Leben und Eigentum der Stadtbewohner geworden sind, tragen bei der Ausübung ihres dunklen Gewerbes und zum Zweck

des besseren Fortkommens fast durchweg den selbsterwarteten Aus-dressen mit allen möglichen Orden- und Ehrenzeichen. Dabei han-delt es sich aber um Verbrechen, die infolge von Hochhausstrafen oder Ehrverlust niemals Solches gewesen sind. Werden sie nun einmal erwacht und festgenommen, dann versuchen sie durch Verhöhnung von moralischen Erkrankungen und epileptischen Anfällen auf der Straße dem Kriegsinvaliden zu spielen, das Mitleid der Vorüber-gehenden zu erregen und das Publikum gegen die Beamten zu täu-scheln. Dies gelingt dann um so leichter, wenn sich unter dem Publikum, wie dies wiederholt beobachtet wurde, eben-falls nicht erkannte Verbrecher befinden, die versuchen, die zusam-mengeläuterten Neugierigen über den Grund der Festnahme der Verbrecher zu täuschen. Hiermit rechnen die Verbrecher und sie hoffen, in dem Handstreich entkommen zu können. Es ist also durchaus unbedacht, wenn das Publikum für irgend einen Ver-häufel oder Verführer den Fall erregt. Abgesehen davon sehen sich diejenigen, die einen Gefangenen auf diese Weise befreien oder zu befreien versuchen, schwerer Freiheitsstrafen aus. Im Interesse der Bekämpfung des Verbrechertums in den Städten ist es wünschenswert, daß das Publikum bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Organen der Sicherheitsbehörden hilfsreich zur Seite steht. Dann werden auch die fortgesetzten Ausschreitungen in den Tages-zeitungen um Schutz für Leben und Eigentum verkommen. Was nicht die Einrichtung von Bürgerwehren und Nachwachern im Ehrenamt, wenn das Publikum aus Unkenntnis und in un-angebrachter Erregung die Verbrecher in dieser Weise noch be-günstigt.

Der derzeitige Arbeitermangel hat zu einer Änderung der Arbeitsordnung im hiesigen Gefängnis nach der Richtung geführt, daß jetzt auch die weiblichen Strafgefangenen zur Arbeit geführt werden. In der Hauptsache werden sie mit dem Glätten von Säcken beauftragt.

Freitag stand vor der Wiesbadener Strafkammer nur eine Angelegenheit zur Verhandlung. Eine junge Dame, die Kontoristin Gertrude K. aus Eltville, wurde am Sonntag, den 2. Dezember, in Niederwall mit einer offenbar gefälschten Monatskarte d. N. in einem von Wiesbaden kommenden Zuge betrogen. Die Fahr-karte war, wie es den Umständen entsprach, für den Monat Oktober ge-gültig. Jemand hatte die Monatskarte in den Händen, die Karte schien denn auch in diesen beiden Monaten fortgesetzt zu gültig zu sein. Wiesbaden und Eltville benutzt worden zu sein. Im Annehmen-schreiben auf der Eisenbahnstation Eltville selbst zu erweisen, soll die Dame im allgemeinen eine Monatskarte für 10 Pf. nach Nieder-wall gefälscht haben. Bei dem Fahren der Sperrung auf dem Hal-sowohl wie auf der Rückfahrt soll sie diese Karte in Eltville vorge-zeigt haben, während sie in Wiesbaden, wo für das Personal die Zeit seit, jede Monatskarte auf ihre Gültigkeit zu prüfen, das Vor-zeigen der gefälschten Karte genügt haben soll, für sie die Sperrung zu öffnen. In der Verhandlung waren neben dem Gerichtsschreiber Dr. Jupp-Franzfurt nicht weniger als 16 Zeugen vorgeladen. Das Urteil sprach die Angeklagte schuldig und nahm für in einen Monat Gefängnis. Der Betreuer der Angelegenheit hatte zwei Monate beantragt.

Schülerin, 8. September. Eine Versammlung der Be-amten und Lehrer, welche im „Kaiser Friedrich“ dahier stattfand, beschäftigte sich mit der Ernährungs- und der Einkommensfrage. Bezüglich der örtlichen Ernährung wurde festgestellt, daß in letzter Zeit auf Anordnung der Kgl. Regierung eine vermehrte Zuzugung von wichtigen Nahrungsmitteln erfolgt ist. Die Beamten und Lehrer haben an den Finanzminister ein Gesuch um Ein-ziehung von Schülern in die Lebensmittelzuteilung gestellt, wodurch die Lebensmittelzuteilung sich um 20 Prozent erhöhen würden. Bezüg-lich der Einkommensfrage mit Wiesbaden betrafte Lehrer-Dopprien, welcher feststellte, daß man vom Standpunkt der Schule nur ent-schiedener Freund der Einkommensfrage sein könne und alle die Bar-reise aufhob, die für die Schule mit derselben verbunden seien.

Flörsheim a. M., 8. September. Gestrichenes Diebstahl. In die zwischen hier und Ebersheim gelegene Dienstwohnung des Bahnwärters Herr Drangen nachts Diebe mit vorgebundenen schwarzen Masken ein. Sie hatten schon eine Kasse und mehrere Enten in Säcken verpackt, als der Bahnwärters sie entdeckte und vertrieb. Die Vangänger ließen ihre Beute zurück und entkamen un-erkannt. Bei einem in die Eisenbahnstation Gebr. Veltcher dahier unternommenen Einbruch raubten die Diebe die Lebkuchen aus. Auch hier konnten die Diebe nicht ermittelt werden. Man vermutet, daß die Spühnen aus benachbarten Großstädten stammen.

Flörsheim. Hier wurden einem Einwohner nicht weniger denn 70 Karbfische vom Ader gestohlen. Frankfurt. Die Stadt plant die Errichtung einer Erwerbs-lostenunterstützung während der Uebergangswirtschaft für alle un-fähigen und voll erwerbsfähigen Arbeitslosen. Die Unterstützung soll höchstens sechs Monate dauern, nicht als Armenunterstützung gelten und nur gewährt werden, wenn die Arbeitslosigkeit nicht durch Erwerbsunfähigkeit, großes Verschulden, Ausstand oder Ver-sperrung verursacht wurde. Der Magistrat beantragt bei der Stadt-verordnetenversammlung vorläufig 100 000 Mark aus Kriegsfonds für diese Unterstützung; er erwartet, daß zwei Drittel der Ausgaben von Reich und Staat ersetzt werden.

Zur Vermeidung von Verwirrungen teilt der Rhein-Rad-bote mit, daß es sich bei der kürzlich mitgeteilten Diebstahls-geschichte um den Bahnhofsvorsteher Josef Querbach von der Station Kadelheim handelt, der beim Absteigen von Weizenbären betroffen wurde.

Frankfurt, 8. September. Der Schwere eines hiesigen Amts-gerichtsraus wurde Samstag früh im Hauptbahnhof eine Hand-tasche mit sehr wertvollem Inhalt, Schmuckstücken, Uhren usw., ge-stohlen. Die Tasche wurde einige Stunden später gelegentlich einer polizeilichen Streife im Eisenbahnhof bei jungen Burschen vor-gefunden, die sie der Dame gestohlen, einen Teil des Inhalts aber bereits verkauft hatten.

Der 18-jährige Willi Siegmund von Frankfurt wurde wegen Raubmordes in Karlsruhe festgenommen. Er hatte den 28-jährigen Former Paulus Raus, der ihm in seiner Wohnung Unterkunft ge-währt hatte, erschossen und sich das Geld sowie einen Anzug des Ge-töteten angeeignet.

Bad Homburg a. d. H. Aus einem hiesigen Fabrikbetriebe stahl man Donnerstag nacht acht wertvolle Treibriemen.

Schwabheim a. M., 6. September. Ein Kölner Einwohner wurde dieser Tage unter der Vorpiegelung, daß es in Schwabheim Wiesel und Wiesel die Fülle gäbe, von einem Soldaten nach hier gelockt. Der Soldat ließ sich in einer Wirtschaft von seinem Opfer einen erheblichen Geldbetrag für den Einkauf des Obfles ausbän-digen und verschwand dann auf Zimmerweberwegen. Der Kölner zog, als er nach langen Stunden Wartens einhol, daß er geprellt worden war, fluchend mit seinem großen Schließbrett nach Hinnen.

Schwabheim a. M. Der zum Rektor der Schwabheimer Schulen gewählte Lehrer Herr in Mergel-Saar hat auf die Stelle verzichtet, weil er hier keine Wohnung finden konnte und eine Dienstwohnung nicht vorhanden ist. Die Gemeinde muß nunmehr die Wahl eines neuen Rektors vornehmen.

Vom Rhein- und Maingebiet. Reiche Brombeerente. Die ersten reifen Brombeeren werden gegenwärtig in größeren Mengen auf den Markt gebracht. Die Ernte dieser ebenso wohlschmeckenden wie gesundheitlich höchstwertvollen Beerenfrucht ist in diesem Jahre um reichlich 14 Tage früher als sonst eingetreten. Dafür sind die Beeren aber auch um so kräftiger entwickelt. Der Ertrag fällt durchweg sehr reichlich aus. Die Brombeeren an den Rhein- wegen, in den Wäldern und Gebirgsstellen zeigen einen sehr reichen Bestand. Da für die Beeren der bisher nie erlebte Preis von 1.50 bis 1.70 Mark pro Hund geschätzt wird, müssen die Landleute die Ernte überall sehr eifrig aus. Ein Tagesverdienst von 15-20 Mark für erwachsene Kinder ist bei der reichen Ernte und der sehr guten Bezahlung nicht selten. Zahlreiche Städter suchen sich ihren Bedarf persönlich zu sichern, indem sie oft stundenweit mit der Bahn zum Brombeerenfluß auf Land hinausfahren.

Abd. a. M. Beim Leubhausemmeil führte der 10-jährige Schüler Willi Schiller von einem Baum ab und zog sich neben einer Gehirnerschütterung mehrere Körperverletzungen zu. Das Kind mußte dem hiesigen Krankenhaus zugeführt werden.

Vom neuen Weinsteuergesetz.

Vielfach herangetragenen Wünschen entsprechnend werden noch-mals die wesentlichen Bestimmungen des am 1. d. Mts. in Kraft ge-tretenen Weinsteuergesetzes den Interessierten zur Kenntnis ge-bracht. Nach § 1 des Gesetzes unterliegt Wein und Traubenmost,

ferner dem Wein ähnliche Getränke (Obst- und Beerenweine pp.) wenn sie zum Verzehr im Inland bestimmt sind, einer in die Reichskasse fließenden Abgabe (Weinsteuer) in Höhe von 20 vom Hundert des steuerpflichtigen Wertes.

§ 15 des Gesetzes lautet:
Wer als Hersteller oder Händler Wein gewerbsmäßig in den Verkehr bringen will, hat dies der Steuerbehörde, hier dem Kgl. Zollamt I, anzuzeigen und gleichzeitig die Betriebs- und Lagerräume anzumelden. Als Hersteller von Wein gelten die Besitzer und Pächter von Weinbergen. Als Händler diejenigen Personen, die Handel mit Wein betreiben. Zu den Händlern rechnen auch staatliche und gemeindliche Betriebe, ferner Verwaltungen, Gesellschaften und Anstalten, wenn sie den Wein auch nur an ihre Angestellten oder Mitglieder oder nur in ihren eigenen Räumen gegen Entgelt abgeben; ferner die Gastwirte, die in ihren Gasthäusern Wein in Flaschen abgeben. Lediglich diejenigen Betriebe, die nur inländischen Wein vom Fach ausliefern, gelten nicht als Händler, sondern als Verarbeiter und haben ihre am 1. September vorhandenen Bestände zur Nachsteuerung anzumelden. Die Anmeldungen haben schriftlich in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen. Hersteller und Händler bleiben von der Nachsteuer befreit.

Zur Nachsteuer ist verpflichtet nach § 1 der Ausführungsbestimmungen, wer sich nicht als Hersteller oder Händler steueramtlich anzumelden hat, diese gelten als Verarbeiter.

Von der Nachsteuer befreit bleiben von dem einem Verbraucher gehörigen Getränte, die nicht zu den Traubenweinen und Traubenmosten der Jahrgänge 1915, 1916 und 1917 gehören, eine Gesamtmenge von 24 Litern oder 30 ganzen oder 60 halben oder kleineren als halben Flaschen. Bewahren mehrere Verbraucher Getränke gemeinsam auf, so darf die steuerfrei bleibende Menge von 24 Litern oder 30 ganzen Flaschen usw. nur an der Gesamtmenge der gemeinsam aufbewahrten Getränke abgerechnet werden. Traubenweine und Traubenmoste der Jahre 1915, 1916, 1917 müssen, ohne Rücksicht auf ihre Menge oder die Größe des Gesamtbestandes des Verbrauchers stets in vollem Umfange versteuert werden. Nachsteueranmeldungsfrist ist nicht, wie lediglich die vorbestimmten 30 ganzen pp. Flaschen oder 24 Liter Wein im Besitz hat, die nicht zu den Jahrgängen 1915, 1916, 1917 gehören. Sobald seine Bestände größer sind, so hat er sämtliche Weinbestände anzumelden und in der Anmeldung anzugeben, von welchem Wein er Befreiung von der Nachsteuer beansprucht.

Die Nachsteuer beträgt 50 Pfennig für das Liter oder die ganze Flasche, für halbe und kleinere Flaschen 25 Pf. Kann der Verbraucher nachweisen, daß die Weinsteuer nach dem Werte der Getränke auf einen geringeren Betrag zu verrechnen ist, so wird dieser Betrag als Nachsteuer erhoben.

Die Anmeldungen als Hersteller und Händler hatten schon am 22. vorigen Monats erfolgen sollen, sie sind, sobald noch nicht geschehen, sofort nachzuholen. Die Anmeldungen zur Nachsteuer von Wein und Schaumwein haben bis zum 7. d. Mts. zu erfolgen, während die Anmeldungen zur Nachsteuer von Mineralwasser und Limonaden spätestens am 10. d. Mts. zu erfolgen haben. Vorzüge zu Anmeldungen für die Nachsteuer von Wein, Schaumwein, Mineralwasser und Limonaden können bei dem Kgl. Zollamt, Zimmer 5, unentgeltlich in Empfang genommen werden. Schließlich sei noch bemerkt, daß zum Zollamtbezirk Biedrich außer Biedrich noch die Orte, Schierstein, Frauenstein und Georgenborn gehören.

Die 9. Kriegsanleihe.

Während unser unvergleichliches Haar in zähem Ringen dem wilden Ansturm der Gegner tapfer standhält und alle Durchbruchversuche unter den schwersten feindlichen Beschüssen zunächst macht, wird demnachst von neuem der Ruf der Reichsleitung zur Kriegsanleihe-Bezeichnung erteilt, um weitere die Mittel aufzubringen, die das deutsche Volkstum in dem Verteidigungskampfe um Heimat und Herd in seiner bisherigen Schlachtfähigkeit erhalten sollen. Kein Deutscher darf zögern, zur Erreichung dieses Zieles beizutragen. In der Kraft unseres Wirtschaftslebens, in der außerordentlichen Flüssigkeit des deutschen Geldmarktes sind die Vorbedingungen für einen guten Erfolg der Kriegsanleihe gegeben. Wenn jeder gegenüber dem Vaterlande seine Pflicht tut, wenn jeder sich vor Augen hält, daß die Kriegsanleihe-Bezeichnung einen wesentlichen Bestandteil des Willens zum Durchhalten darstellt, der das deutsche Volk befeuert, dann wird auch die 9. Kriegsanleihe zu einer neuen, gewaltigen Größe werden. Sie wird den Feinden gegenüber Zeugnis ablegen von dem ungebrochenen Glauben an den Erfolg unserer guten Sache und damit zu einem weiteren Baustein des künftigen Friedenswerkes werden.

An den bewährten Zeichnungsbedingungen ist auch diesmal nichts geändert worden. Es werden fünfprozentige Schuldverschreibungen und viereinhalbprozentige auslosbare Schatzanweisungen zum Breite von 98 Mark für 100 Mark Nennwert ausgegeben. Bei Eintragung der Kriegsanleihe in das Schuldbuch — mit Sperris bis 15. Oktober 1919 — tritt eine Ermäßigung des Zeichnungspreises auf 97,80 Mark ein. Die Auslosung der Schatzanweisungen geschieht nach dem gleichen Plane und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der letzten 3 Kriegsanleihen; auch die Verlosungsbedingungen sind die gleichen. Die Zeichnungsfrist läuft vom 23. September bis 23. Oktober. Die Zeichner können die gezahlten Beträge vom 20. September an voll bezahlen. Die Kriegsanleihe braucht indes zu diesem Termin nicht etwa voll bezahlt zu werden. Es steht den Zeichnern vielmehr frei, die Einzahlungen in 4 Raten zu leisten (30 Prozent am 6. November d. J., 20 Prozent am 3. Dezember d. J., 25 Prozent am 9. Januar n. J., 25 Prozent am 6. Februar n. J.). Der erste Zinschein ist bei den Schuldverschreibungen am 1. Oktober 1919, bei den Schatzanweisungen am 1. Juli 1919 fällig. Auch diesmal können wieder die älteren fünfprozentigen Schuldverschreibungen und die Schatzanweisungen der ersten, zweiten, vierten und fünften Kriegsanleihe in Schatzanweisungen der 9. Kriegsanleihe unter den bekannten Bedingungen umgetauscht werden.

Mainz. Grober Unfug. Der Sanbeamte Goston Fr. und dessen Frau, beide aus Mex., in Wiesbaden wohnhaft, hatten sich hier mit zwei Freunden, Vorkriegern, getroffen und mehrere Weinwirtschaften besucht. Abends landeten sie in einer Weinwirtschaft, wo mehrere Flaschen Sekt getrunken wurden. Sie unterhielten sich in französischer Sprache und schließlich kamen sie auf Trost zu sprechen, auf den sie ein dreifaches Hoch ausbrachten. Ein Offizier nahm Anstoß an der Sache und ließ Feldgendarmen holen. Im Mai hatten sich die beiden vor dem Schöffengericht wegen deutschfeindlicher Ausgebungen zu verantworten. Fr. wurde wegen großen Unfugs zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt, seine Frau freigesprochen. Der Amtsanwalt legte Berufung ein. Die Strafkammer nahm auch nur großen Unfug an und verurteilte Fr. zu 100 Mark Geldstrafe, die Frau wurde freigesprochen.

Darmstadt. Hier sprach einer unserer erfolgreichsten Luftschiffführer, Kapitänleutnant Freiherr v. Brandenfels, über die Luftschiffangriffe auf England. Er widerlegte die oft gehörte Anschuldung, daß das Luftschiff eine überlebte Waffe sei. Auch sie hat sich im Laufe des Krieges reiflos vervollkommen, leistet zur Aufklärung über See unschätzbare Dienste und hat als Angriffswaffe einen viel größeren Radius als das Flugzeug. Auch kann das Luftschiff größere Höhen ausfliegen als das Flugzeug und sich länger dort aufhalten, auch schwere Bomben mitführen. Die militärische und moralische Wirkung der Luftschiffangriffe ist ungemindert, da sie die Engländer zwingt, starke Abwehrkräfte im eigenen Lande zu behalten.

Bad Nauheim. Die Polizei beschlagnahmte hier eine Anzahl großer Kisten mit Obst, die hamstrende Kurgäste in ihre Heimat schicken wollten.

Schwabenheim a. Selz. Die sämtlichen katholischen Weinbergbesitzer der Gemeinde haben sich freiwillig verpflichtet, den zehnten Teil ihres diesjährigen Herbsterlöses als Grundkapital für den Bau einer neuen Pfarrkirche zu stiften.

Bermischtes.

Wie erklärt sich die heilige Wohnungsnot?

In vielen Städten hat seit Beginn des Krieges die Bevölkerung abgenommen. Die Zahl der vorhandenen Wohnungen ist aber größer als zu Kriegsbeginn. Man sollte danach erwarten, daß die

Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt während des Krieges besser geworden sind. Aber das Gegenteil ist der Fall. Wie erklärt sich das? Auf diese Frage gibt der Direktor des Statistischen Amtes in Bielefeld, Dr. Harwig, folgende Auskunft: Der Bedarf an Wohnungen wird weniger durch die Zahl an Einwohnern als die der Haushaltungen bestimmt. Die Zahl der Haushaltungen hat aber während des Krieges nicht ab-, sondern zugenommen. Das erscheint auf den ersten Blick sehr sonderbar, erklärt sich aber bei näherer Überlegung ohne alle Schwierigkeit. Todesfälle machen nur in seltenen Fällen eine Wohnung frei. Das gilt schon in Friedenszeiten, aber besonders für den Soldatentod. Der Krieg zerstört viele Ehen, aber nur wenig Haushaltungen. Familien pflegen ihre Wohnung auch nach dem Tode ihres Hauptes zu behalten. Wer einmal an eigenen Tisch saß, hat begrifflicherweise wenig Reue, dauernd an einem fremden Tisch zu nehmen. Wer nimmt man eine kleinere Wohnung, als daß man in einem anderen Haushalt unterkommt. Der Krieg hat also viele Betten und eine erhebliche Zahl von Zimmern, aber nur verhältnismäßig wenig Wohnungen leergemacht. Die Gesamtzahl der Haushaltungen nahm ständig zu, und nur die Durchschnittszahl der in ihnen lebenden Personen ist kleiner geworden. So ist die Wohnungsnot entstanden. Derselben Ursache, die sie herbeiführte, werden sie auch fernhin bestehen und sich verschärfen lassen. Der Wohnungsbedarf wird trotz sinkender Bevölkerung automatisch weiter steigen, und die Wohnungsnot kann nur dadurch in erträglichen Grenzen gehalten werden, daß gebaut wird, daß andauernd neue Wohnungen entstehen. Einen anderen Weg, dem Unheil zu wehren, gibt es nicht.

Kreuznach. In der Stadtverordneten-Versammlung kamen auch die Weinpreise zur Sprache. Die Steuer von 40 Pfennig zur Zwei-Mark-Remise sollte die breite Masse unendlich zehren. Das Schimpfen auf die Weine sei im Allgemeinen ungerechtfertigt, denn die sich nicht eingedockt haben, hätten einen schweren Stand. Es sei Sache des Staates, die Weinpreise zu regeln. Der Bürgermeister meinte, der Remisepreis von 2 Mark erscheine noch nicht übermäßig hoch. — Wie von der oberen Rabe gemeldet wird, macht sich auf weite Strecken ein großes Fischsterben bemerkbar. Da die Ursache dieser Erscheinung noch nicht festgestellt worden ist und die sterbenden Fische vielfach als „Fischergah“ gesammelt werden, so wird von der Behörde durch Bekanntmachung vor dem Genuß der Fische gewarnt.

Aus der Rhön. Eine abergläubische Bauernwitwe in Schönbach wurde gründlich gepöbelt. Bei ihr erschien eine Zigeunerin und erklärte, ein gewisses Kleid, ein bestimmter Geldbeutel und die beste Kuh im Stalle brächten Unglück, wenn Kleid und Geld nicht auf dem Kreuzberg gewaschen und die Kuh nicht sofort verkauft würde. Als hängte die Witwe dem Weibe Kleid und 160 Mark zur Weibe aus, verkaufte die Kuh für 980 Mark und gab auch dieses Geld der Zigeunerin zwangs — Weibe auf dem Kreuzberg. Vergeblich aber wartet bis heute die Schönbacher Bäuerin auf die Rückkehr des Zigeunerweibes.

Obna Cottbus. 6. September. Kürzlich gelang es der Kriminalpolizei, einem groß angelegten Betrug auf die Spur zu kommen. Zwei Militärpersonen, die hier in Garnison stehen, verbreiteten in verschiedenen Städten, auch in Cottbus, unter der Hand die Nachricht, daß hier in Cottbus noch ein großer Posten Soldatenkleider im Werte von 210.000 Mark zu haben sei. Durch Hellscherer wurde die Firma ermittelt, die den Kauf abschließen sollte. Die Firma fand einen Beauftragten mit 210.000 Mark hierher. In einem kleinen Hotelzimmer in der Nähe des Staatsbahnhofs kam auf Grund eines vorgelegten Frachtbrieves auch tatsächlich der Kauf zum Abschluß. Die Beteiligten, darunter eine Schaufelruderin aus Berlin-Wilmersdorf, die den Kauf vermittelt hatte, waren gerade dabei, das leicht erwerbene Geld unter sich zu verteilen, als rechtzeitig die Polizei im Zimmer erschien und die Beteiligten festnahm. Inzwischen stellte es sich heraus, daß das Geld gar nicht vorhanden war und der Frachtbrief in geradezu genialer Weise gefälscht war.

S. kommende Sorgen. Die Lieberaugzeit vom Sommer zum Herbst, die sich in diesem Jahre durch auffallend frühe Nächte und Temperaturstürze, in der Gegend umgeben sogar schon durch Frost und Schneefall unheimlich bemerkbar macht, bringt neue Sorgen mit sich. Das nächste Sommerfeld hat aufgehört, den bescheidenen Ansprüchen zu genügen, die man in der Zeit der Stoffnot an die Kleidung gerade noch stellen konnte, ohne allzu tief in den Sack greifen zu müssen. Auch ohne große Mühe und Kosten war sich ein Nähmaschinen für die weibliche Jugend zu beschaffen und im eigenen Haushalt hergestellt. Für Herbst und Winter heißt es nach letzteren Stoffen umhauen und die Beschaffung derer derberer Kleidung wird trotz aller vorbeisagenden Voraussagen über die Erfolge der Stapelfaser und andere Gewebemittel gewiß nicht weniger Kopfzerbrechen verursachen. Dem Mangel an Wolle vermochte die Entpöpfung von Unterleibung und vom Strümpfen noch einigermaßen zu steuern. Auch damit hat es beim Einsetzen der tüchtigen Witterung ein Ende. Die Frage der Schuh- und Stiefelbeschaffung tritt in ein ernstes Stadium und die Belieferung des Schuhmachershandwerks mit Ober- und Sohlenleder wird eine Forderung des Herbstes. Daneben rückt die Rohleinen immer aufdringlicher in den Vordergrund, denn bei der Bekleidung an Lebensmitteln und dem geringen Fettgehalt und Wärmevermögen der Kriegsnahrung leidet der Körper naturgemäß empfindlicher unter den Einflüssen des Wetters, die er bei reichlichen Mahlzeiten auch trotz schädlicherer Wohnungen standhaft ertragen würde. Und rechnet man zuguterletzt die für den Winter notwendigen Lagen und den Mehrverbrauch an Licht hinzu, so darf man sagen, daß die Tage des Lieberaugens vom Sommer zum Herbst und Winter eine Fülle von Sorgen in sich bergen, die nach allen Richtungen hin Einschränkungen erfordern, Entbehrungen, an die man sich gewöhnen muß, wenn wir durchhalten wollen, wie wir müssen, zumal wenn unsere Feinde den Schluß des Kampfes noch weiter hinausschieben und ein neuer Winterfeldzug bevorstehen sollte.

Kleiderabgabe und Beamt. Der Vorstand des Verbandes Deutscher Beamtenevereine hatte sich an die Reichsbeleidungsstelle mit der Bitte gewandt, bei der Sammlung von Kleidern auf die Standes- und wirtschaftlichen Bedürfnisse der deutschen Beamtenschaft Rücksicht zu nehmen. Von dem Reichsstatthalter für bürgerliche Kleidung ist darauf ein Bescheid erteilt worden, worin es heißt: Die Beamtenschaft ist der Beamtenschaft über die von der Reichsbeleidungsstelle veranlaßte Sammlung von Männerkleidern ist unbegründet und beruht auf einer irrtümlichen Auffassung dieser Maßnahme. Nach dem Inhalt des Rundschreibens der Reichsbeleidungsstelle vom 18. April 1918 soll die Abgabe entbehrlicher Kleidungsstücke eine freiwillige Leistung bilden. Niemand ist gezwungen, einen Antrag abzugeben. Die Aufforderung zur Abgabe von Kleidungsstücken richtet sich an das ganze deutsche Volk. Jeder soll sich „nach Kräften“ daran beteiligen. Ich verstehe nicht, daß die wirtschaftlichen und Standesinteressen der deutschen Beamten besondere Berücksichtigung verdienen, allein die geschützten Verhältnisse zwingen mich dazu, mich an die Gesamtheit des deutschen Volkes mit dem Aufruf zu wenden, alle entbehrlichen Kleidungsstücke abzugeben. Ich erwarte daher auch von den Beamten wie von jedem anderen deutschen Bürger, daß er „nach Kräften“ die von mir angeordnete Sammlung unterstützen wird und daß er nach sorgfältiger Berücksichtigung der öffentlichen Interessen prüft, ob ihm bei seinen Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Lebensverhältnissen die Abgabe von Kleidungsstücken möglich ist.

Obna Berlin. 7. September. Als Räuber bei der Fällungs- sache in der Seebadung ist der 27 Jahre alte Hilfsarbeiter Josef Hegler ermittelt worden. Er ist in vollem Umfang geständig, von Rabinger zu den Fällungen veranlaßt worden zu sein. Die in die Angelegenheit verwickelte Frauensperson ist eine Schwester Heglers, die indessen nicht Mitwisserin sein dürfte, da sie als Opfer der beiden Betrüger anzusehen ist. Die 600.000 Mark hat Hegler in kleinen Wertpapieren nach Freiburg an seine dorthin zurückgekehrte Schwester geschickt, die das Geld dort in einer Bank-Stahlfammer deponierte. Rabinger hat bisher nur 5000 Mark erhalten. Er gilt auch jetzt noch als Seele des ganzen Betrugs.

Spione und Publikum.

Die zahlreichen Plakate „Vorwärts! Spionengefahr!“ in Eisenbahnen, Straßenbahnen, auf Bahnhöfen und an anderen verkehrsreichen Stellen weisen darauf hin, daß die Feinde am Werke sind, im Inneren unseres Vaterlandes Schaden anzurichten. Man mag die Erfahrung, daß die Bevölkerung vielfach gleichgültig geworden ist gegen solche warnenden Ansätze. Mancher denkt sich, es müsse

wohl mit den Spionen in unserer Vaterlande nicht so schlimm sein, denn er habe in den fast 50 Kriegsmontaten noch keinen einzigen Spion zu Gesicht bekommen. Eine solche Auffassung wäre indes durchaus unrichtig. Die Spione sind stärker denn je an der Arbeit. Zwar haben die Behörden zur Abwehr der Spionage umfangreiche Maßnahmen getroffen, aber die Mitarbeit weitaus der Kreise des Volkes kann trotzdem nicht entbehrt werden.

Diese Mitarbeit kann zunächst darin bestehen, daß den Behörden — in erster Linie den Polizeibehörden — alles zur Kenntnis gebracht, was etwa auf Spionage hinweisen könnte. Da es naturgemäß weniger darauf ankommt, einen einzelnen Spion zu bestrafen, als ein etwa vorhandenes ganzes „Spionage-Netz“ zu erkennen und zu zerstören, kann ein vorteilhaftes, eigenmächtiges Vorgehen oft eher Schaden als Nutzen. Nur in Fällen dringender Gefahr ist eine sofortige Festnahme am Platze. Es wird Sorge getragen, daß den Anzeigenden keinerlei Unbequemlichkeiten erwachsen.

Wichtig ist es, bei der Einstellung von Arbeitern, Techniken und Gehilfen in Fabriken, Berufen, Lagern, usw. Vorkehrungen zu treffen, insbesondere bedürfen die Kriegsgefangenen steter sorgfältiger Bewachung; auch wenn sie sich in oft jahrelanger Arbeit harmlos gezeigt haben, ist Mißtrauen am Platze.

Die Mitarbeit geschieht aber auch durch Selbstgicht und Zurückhaltung bei Gesprächen. Der durch Vertrauenslosigkeit in Gesprächen angerichtete Schaden kann unermesslich sein. Selbst die kleinste belanglose Mitteilung kann für den Gegner von Nutzen werden.

Bekannt sind die schweren Strafen, die das Gesetz über Spione verhängt: Gefängnis, Zuchthaus, Todesstrafe stehen im Ausblick. Dabei ist man oft überrascht, wie gering die Entlohnung im Verhältnis zu der großen Gefahr ausfällt, die für den Spion mit seiner Tätigkeit verbunden ist. Das erklärt sich indes leicht, wenn man bedenkt, daß nur der erste Schritt — eine kleine harmlose Entlohnung — freiwillig ist. Ist der erste Schritt getan, gibt es selten ein Zurück. Schonungslos wird der Reichsfeind, der nun plötzlich ein Verbrecher geworden ist, zu immer neuem Verrat gepreßt und so zu immer gefährlicheren Verbrechen getrieben. Werden die gestellten Aufgaben nicht zur Zufriedenheit gelöst, so wird der Spion ohne weiteres entlassen. Hohn und Verachtung harren seiner. Erleidet der Spion bei seinen Unternehmungen irgendwelchen Schaden, so zieht man sich von ihm zurück. Er mag selbst sehen, wo er bleibt. Alles in allem ist Verrat nicht nur ein schändliches und gefährliches, sondern auch ein höchst undankbares Geschäft.

Trotzdem ist schon mancher den Verführungskünsten der Feinde zum Opfer gefallen, und leider sind auch Deutsche solche Opfer. Freiheitsstrafe oder Tod sind der Lohn.

Es kann daher nicht eindringlich genug davor gewarnt werden, auf Spionagegeheimnisse irgendwelche Hoffnungen zu setzen.

Das Gold von Zimmeldingen.

Originalroman von Otto Elfer.

(7. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Dabei war der Baron von ausgefuchter Höflichkeit. Er bahnte ihr mit sicherem Takt den Weg durch die Menge; als das Gedränge zu arg wurde, reichte er ihr den Arm und vertrauensvoll legte sie die Hand hinein.

Ihr Schwelmer ein wenig von all dem Neuen und Ungewöhn-

ten, das sie umgab. Der Baron bemerkte es.

Das Gedränge wird Ihnen zu viel, gnädiges Fräulein, nicht wahr? sagte er teilnehmend. Stützen Sie sich nur fest auf meinen Arm — ich denke, wir suchen einen weniger belebten Teil des Parks auf, dort werden Sie sich erholen. Bitte, kommen Sie hierher.

Er bog in einen nur wenig erhaltenen Seitenweg ein, in dem nur einige Paare, dicht aneinander geschmiegt, auf und ab gingen. Ein frischer Wind rauschte hier in den Büschen, die Mist flang gedämpft herüber. Am dunkeln Nachthimmel bligten die Sterne.

Johanna atmete auf.

Nicht wahr, hier werden Sie sich erholen, Fräulein Johanna? fragte er mit gedämpfter Stimme, legte seine Hand auf die ihrige, die noch immer auf seinem Arm ruhte und drückte sie sanft und zart.

Johanna schüttelte nicht darauf. Sie war viel zu arglos, als daß sie in keinem Benehmen etwas anderes als zärtlichste Teilnahme sehen sollte.

Ich danke Ihnen, Herr Baron, sagte sie, Sie sind sehr gütig, sich meiner anzunehmen. Wo mag mein Vater und Henning sein?

Wir werden sie schon wieder treffen. Einstweilen müssen Sie sich erholen — wollen Sie nicht hier auf dieser Bank Platz nehmen? Es ist ein herrliches Plätzchen, — geschützt vor dem Wind und den neugierigen Augen der Menschen.

Sie haben recht, es ist sehr schön hier, entgegnete Johanna und ließ sich auf die Bank nieder, die in einer künstlichen Felsen- grotte, umringt von herrlichen Pflanzen, stand.

Der Baron blieb einen Augenblick vor ihr stehen, dann setzte er sich neben sie.

Sie erlauben doch, Fräulein Johanna?

Bitte.

Seine frühere Lebhaftigkeit war verschwunden. Schweigend sah er da, blinnte vor sich nieder und zeichnete mit seinem Stiefel die Figuren in den Sand.

Johanna war ihm dankbar für dieses Schweigen. Sie mußte sich erst einmal selbst wiederfinden nach den vielen Eindrücken, die auf sie eingestürmt waren.

Nach einer Weile sprach er leise:

Wissen Sie, Fräulein Johanna, daß ich Ihren Bräutigam eigentlich nicht verstehe?

Wieso, Herr Baron? fragte sie überrascht.

Ihr Bräutigam könnte den Himmel auf Erden haben und er schafft sich selbst eine Hölle.

Ich verstehe Sie nicht.

Weshalb ist Ihr Bräutigam nach Berlin gekommen?

Er will studieren.

Der Baron lachte leicht auf, doch dann hüftelte er, wie um sein Vochen zu verbergen.

Ich an seiner Stelle, fuhr er fort, würde anders gehandelt haben. Er ist reich, er ist unabhängig, er besitzt die Liebe eines reizenden Mädchens — nicht wahr, Sie lieben ihn doch?

Herr Baron?

Run ja, Sie müssen ihn lieben, weshalb wären Sie sonst seine Braut geworden? Und das alles opfert er, um hier in Berlin den eitlen Freuden der Großstadt nachzugeben.

Johannas Herz pochte lebhaft. Sie fühlte, daß eine heiße Glut ihr in die Wangen flog. Bedrückte Gedanken hatte auch sie schon gehegt, aber sie war ihnen ausgewichen, hatte nicht gewagt, über sich selbst und über ihr Verhältnis zu Henning klar zu werden. Jetzt sprach ein Fremder ihre geheimsten Gedanken aus; es lehnte sich ein gewisser Widerspruch in ihr dagegen auf; sie wollte kein fremdes Auge in ihr Inneres blicken lassen.

Aber Sie leben ja auch in Berlin! sagte sie.

Oh ich! — Das ist etwas anderes. Ich muß schon hier leben, meiner Geschäfte wegen. Aber glauben Sie mir, Johanna, ich würde weit lieber in ländlicher Stille leben, zur Seite eines lieben, teuren Wesens — liebend und geliebt — beglückt und beglückend — ach, welch ein schöner Traum!

Wie von keiner Schwärmerin fortgerissen, hatte er ihre Hand ergriffen, drückte sie zärtlich und küßte sie.

Sie ließ es geschehen; sie glaubte an die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit seiner Gefühle.

Sie werden auch noch das Glück im Leben finden, sprach sie und ließ ihm ihre Hand.

Nicht ohne Sie, Johanna! flüsterte er. Ach, wenn Sie mich nur ein wenig liebhaben könnten.

Er legte den Arm um sie und suchte sie an sich zu ziehen.

Da fuhr sie auf.

Herr Baron, was tun Sie? Mißbrauchen Sie so mein Ver-

trauen?

Er senkte den Kopf.

Verzeihen Sie mir, Johanna, bat er. Ich wußte nicht, was ich tat — mein Gefühl riß mich hin — entziehen Sie mir Ihr Ver-

trauen, Ihre Freundschaft nicht — ich werde mich ihrer wert er-

weisen.

Lassen Sie uns zu meinem Vater zurückkehren.

Wie sie befehlte! Aber erlauben Sie, daß ich Sie und Ihren Herrn Papa in Italien aufsuche ... ?

Wir sind nicht auf Besuch eingerichtet.
Aber ich komme doch als Ihr Freund! Wo zu da diese Formalitäten? Darf ich kommen?
Ich kann es Ihnen nicht verwehren, meinen Vater zu besuchen.
Ich danke Ihnen. Wenn Sie wollten, wie glücklich Sie mich machen.
Doch verzeihen Sie! Kein Wort weiter von meiner Torheit! Darf ich Ihnen meinen Arm anbieten?
Ich danke — ich gehe lieber allein.
Ich hab' es verdient! sagte er leise und ging in bescheidener Haltung neben ihr.
Auf der Terrasse trafen sie mit den anderen Herren zusammen; Henning hatte ein lippiges Mahl auftragen lassen; im silbernen Eisfäbel steckte eine Flasche Champagner.

An einem der nächsten Tage machte Herr von Griebenow Besuch bei Justus und Johanna in Hohenfeld. Mit Justus teilte er sich in ein langes Gespräch ein, das den alten Kantor so sehr interessierte, daß er Herrn von Griebenow aufforderte, seinen Besuch doch recht bald zu wiederholen. Das ließ sich der Baron nicht zweimal lassen; er kam von da an öfter und war bald der beste Freund, Vertraute und Ratgeber des alten Schulhebers.
(Fortsetzung folgt.)

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Diebstahl. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Beschreibung der neuen Darlehnsstaffeln zu 20 Mark.

Polizeiliche Nachrichten. In den letzten Nächten wurden die Villen der Kaiserstraße wiederholt von Verbrechern, die es allem Anschein nach auf Heberlei abgesehen haben und die, falls sie überfallen werden, mit Schusswaffen sich zu verteidigen suchen, heimgesucht. Trotz scharfster polizeilicher Überwachung kamen die Kerls immer wieder, konnten aber leider in der Dunkelheit und in dem schwierigen Gelände bislang nicht abgefaßt werden. Gestern Abend stahlen sie wiederum 2 Hühner. In letzter Nacht gelang es nun endlich, 2 Leute festzunehmen, die zweifelsohne zu der Verbrecherbande gehören. Den Polizeibeamten leisteten sie hierbei entsetzten Widerstand, machten von Schusswaffen Gebrauch, wurden aber doch niedergelassen und verhaftet. Einer davon, und zwar der hier wohnhafte Former Johann Reih, der bereits wegen Mordversuchs und Einbruchdiebstahls erheblich und u. a. sogar mit Zuchthaus vorbestraft ist, wurde hierbei durch einen Gewehrstoß verletzt und mußte in das städtische Krankenhaus geschafft werden. Sein jüngerer Bruder, der Former Fritz Reih, kam in Haft. Bei diesen Personen fanden sich Verstecke von Treibriemen vor, die sie nach eigenem Geständnis in einer hiesigen Fabrik mittelst Einbruchs vor längerer Zeit gestohlen haben wollen. Ein großer Teil des gestohlenen Treibriemens wurde in einem Versteck der Bahnstation vorgefunden und beschlagnahmt. — Hoffentlich gelingt es, auch die übrigen Mitglieder der Bande abzufassen. — Ein Schuhfabrikant, der sich hier unangemeldet aufhielt, wurde auf Grund eines richterlichen Haftbefehls wegen Verbrechens gegen das kaiserliche Leben festgenommen und wird in das Gerichtsjugendheim eingeliefert werden. — Wegen Unterschlagung kam ein Dienstmädchen, wegen Mißhandlung ein Gärtner, wegen Feldbrandentzündung 6 Personen und wegen unterlassener Abblendung gegen Fliegergefahr 5 Personen zur Anzeige. — Eingegangen sind 12 Heberleianzeigen.

Ab Kolonialwaren in der Uebergangswirtschaft. Mit dem bereits gemeldeten Erlaß der Verordnung über Kolonialwaren durch den Bundesrat ist die Regelung eines weiteren Gebietes für die Uebergangswirtschaft gesetzlich vorbereitet, nachdem durch frühere Verordnung vom 23. Juni 1918 die organisatorischen Maßnahmen für Textilwirtschaft in der Uebergangszeit sichergestellt wurden. Die Verordnung, deren Inhalt seiner Zeit ausführlich im letzten Ausfluß des Reichstags (für Handel und Gewerbe) beraten worden ist, sieht die Gründung von Wirtschaftsstellen für den Verkehr mit Kaffee, Tee, Reis und Kakao vor, da mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Schiffsraum und auf die ausländischen Zahlungsmittel bei dem mit Friedensschluß zu erwartenden, voraussichtlich sehr großen Angebot an Kolonialwaren eine Regelung erforderlich ist, um zu vermeiden, daß Tonnage und Ballast durch die Einfuhr von Kolonialwaren zum Schaden anderer notwendiger Artikel übermäßig in Anspruch genommen werden. Die dem Reichskanzler zu diesem Zwecke zugewiesenen Befugnisse werden zwecks Ausübung Selbstverwaltungsförderung der beteiligten Kreise übertragen werden, und zwar für Kaffee und Reis einem von den Interessenten zu gründenden Verein des bürgerlichen Rechts, bezw. einer G. m. b. H., bei Tee und Kakao vom Reichskanzler einzurichtenden Wirtschaftsstellen, deren Mitglieder von den Interessenten gewählt werden. Sämtliche Stellen sollen ihren Sitz in Hamburg, als dem Hauptimportplatz für Kolonialwaren, haben; das Aufsichtsrecht des Reiches wird kommunalrechtlich ausgeübt werden. Diesen Wirtschaftsstellen soll zunächst nur die Befugnis zur Regelung der Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr sowie zur Vornahme von Erhebungen, der Kakaowirtschaftsstelle ferner die Befugnis zur Regelung der Herstellung von Kakao übertragen werden. Es ist aber beabsichtigt, später im Bedarfsfall auch die weiteren in der Verordnung vorgesehenen Befugnisse durch die Wirtschaftsstellen ausüben zu lassen; in diesem Falle wird Vorfrage getroffen werden, daß in den mit der Verteilung und Preisbestimmung beauftragten Stellen auch die Interessen der Verbraucher die gebührende Berücksichtigung und Vertretung finden. Zentral wie bei der Verordnung über die Textilwirtschaft handelt es sich hier auch um ein Rahmengesetz, dessen formelle Grundlagen je nach Lage der Verhältnisse nach dem Kriege eine den Umständen praktisch angepasste materielle Ausgestaltung gestatten.

Hessen-Kasselsche Lebensversicherungsanstalt. Die durch die Beschlässe der beiden Kommunalstände in Wiesbaden und Kassel im Mai d. Js. errichtete hessen-kasselsche Lebensversicherungsanstalt in Wiesbaden, die eine Erweiterung der bekannten Kasselschen Lebensversicherungsanstalt darstellt, hat nunmehr die landesherrliche Genehmigung erhalten. Das Arbeitsgebiet der neuen Anstalt ist vorerst die Provinz Hessen-Kassel. Der alsbaldige Uebergang auf das Großherzogtum Hessen und das Fürstentum Waldeck ist vorgesehen. Der Verwaltungsrat der Anstalt besteht aus den Direktoren der einheimischen Landesbank (Landesbank in Wiesbaden) und Landesbank in Kassel. Zum Direktor der Anstalt ist der bisherige Leiter der Kasselschen Lebensversicherungsanstalt, Direktor Dr. P. Weiß in Wiesbaden ernannt worden.

Winterzeit. Die Sommerzeit endet am Montag, den 16. September, vormittags 3 Uhr. Um 3 Uhr werden die öffentlich angebrachten Uhren auf 2 Uhr zurückgestellt. Von der hiernach am 16. September doppelt erscheinenden Stunde von 2 bis 3 Uhr vormittags wird die erste Stunde als 2A, 2A 1 Min. usw. bis 2A 59 Min., die zweite als 2B, 2B 1 Min. usw. bis 2B 59 Min. bezeichnet. Zur Ueberleitung in die Winterzeit treten am 15. und 16. September Änderungen in den Abfahrts- und Ankunftszeiten einzelner den Personenverkehr dienenden Züge ein, die von den Eisenbahnverwaltungen besonders bekannt gemacht werden.

Lieferung von Kleidungs- und Wäscheutensilien für die ärmeren Bevölkerung. Zur Versorgung der ärmeren Bevölkerung für den kommenden Winter wird die Reichsbekleidungsstelle allen Kommunalverbänden Waren folgender Art überweisen: 1. Oberkleidung für Frauen und Mädchen: Sackkleider, Röcke, Blusen, Wäscheutensilien; 2. Wäscheutensilien a) für Erwachsene: Männerhemden, Frauenhemden, Männerunterhosen, Frauenunterhosen, Unterröcke, Wöchnerinnen-Unterlagen; b) für Kinder: Knabenhemden, Mädchenhemden, Unterröcke, Tricotmäntel; c) für Säuglinge: Jackchen, Hemdchen, Windeln, Unterlagen, Nabelbinden, Wickeltücher. Die überwiesenen Mengen sind so sparsam wie möglich zu verwenden. Für die Verteilung von Männer- und Knabenoberkleidung hat die Reichsbekleidungsstelle genügend Stoffmengen zurzeit nicht zur Verfügung.

Kriegsteuerzuschuß für Offiziere, Beamte und Unteroffiziere. Nach dem neuen Armeeverordnungsblatt ist ein außerordentlicher einmaliger Kriegsteuerzuschuß für Offiziere, Beamte und Unteroffiziere bewilligt worden. Die dem Friedensstande angehörenden Militärs erhalten den Zuschuß von Amts wegen; bei den anderen erfolgt die Bewilligung auf Antrag. Hierunter sind aber die besoldeten Reichs-, Staats- oder Gemeindebeamten ausgeschlossen. Der einmalige Kriegsteuerzuschuß besteht aus dem Grundzuschuß und dem Kinderzuschuß. Der Grundzuschuß beträgt a) für Offiziere und Beamte die Summe aus 1. einem feststehenden Grundbetrag von 200 Mark für immobile

und 150 Mark für mobile, und 2. dem Monatsbetrag des Friedensgehalts, jedoch für immobile Offiziere und Beamte mindestens 450 Mark, höchstens 950 Mark; für mobile Offiziere und Beamte mindestens 400 Mark, höchstens 900 Mark; b) für Unteroffiziere 400 Mark. Der Kinderzuschuß beträgt für jedes zu berücksichtigende Kind a) für Offiziere und Beamte 10 v. H. der Summe aus einem Grundbetrag von 250 Mark und dem Monatsbetrag des Friedensgehalts, mindestens jedoch 10 v. H. von 500 Mark; b) für Unteroffiziere 50 Mark. Kinderlos Verheiratete erhalten nur den Grundzuschuß (Ziffer 2). Unverheiratete, soweit sie nach Ziffer 1 überhaupt in Frage kommen, 70 v. H. des Grundzuschusses.

Am 7. September 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung (Nr. W. IV. 300/9. 18. K. R. A.) zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. K. R. A. vom 22. Dezember 1917, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, abgepönten Segeln einschließlich Vektanen, Seilen (auch Juktus- und Schraubenseilen), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagentenden), Theaterkissen, Panoramaseilen, erschienen. Während bisher die Beschlagnahmestellen Gegenstände, solange sie für den bisherigen Zweck weiterverwendet werden, auf einem besonderen Meldebogen zu melden. Im übrigen sind die Meldungen, die bisher monatlich zu erfolgen hatten, dahin eingeschränkt worden, daß zunächst nur nach der bei Beginn des 7. September 1918 tatsächlich vorhandene Bestand bis zum 20. September 1918 zu melden ist, während die späteren Meldungen nur die bis zum Beginn des ersten Tages eines jeden Monats hinzutretenden Mengen zu umfassen haben. — Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen werden.

Bom Rhein- und Raingebiet. Vom Wert des Septemberregens. Der in den letzten Tagen und besonders in der Nacht zum Sonntag strichweise sehr reichlich niedergegangene Regen kam für die gesamte Pflanzenwelt noch sehr gelegen. Der September ist nach der Sprache des Landwirts der Mai des Herbstes, und eine alte Bauernregel sagt: „Septemberregen für Saat und Reben dem Bauer gelegen.“ Bei der in diesem Jahre etwas verspätet eingebrachten Getreideernte ist ein ausgiebiger Regen sehr für die neue Saat wie namentlich für die Stoppelrüben von allergrößter Bedeutung. Auch an dem Herbstgemüse, am Weiz- und Rotkraut, Wirsing und allen Kohlpflanzen, an Gelberüben, Disteln und Zuckerrüben, wie auch an den später reifenden Kartoffeln vermag der in der ersten Septemberhälfte eingekehrt Regen noch sehr viel gut zu machen. Selbst der Weinbauer sieht einen warmen Regen sehr gern, weil er von ihm eine kräftige Entwicklung der Trauben erwartet. So erwies sich der letzte reichliche Regen als durchaus segensreich für unsere gesamte Pflanzenwelt.

Hochheim. Feldblitzschlag, besonders solche an Kartoffelfeldern, bilden jetzt die tägliche Plage. Nach der Zeilage manches verständig, so gibt es darunter auch Elemente, die mit geradezu unerbittlicher Frechheit über das Eigentum anderer herfallen. Gegen solche Menschen ist Selbstjustiz das wirksamste Mittel.

Buntes Allerlei.

Königswinter. Herren, die dem Wein wohl zu reichlich zugesprochen, und folglich mit ihrem vielen Geld prunken, fielen einem Gauner in die Finger, der es fertig brachte, einem betrunkenen Herrn am Rhein unterhalb der Lombergstraße seine Brieftasche gewaltsam zu entreißen und mit dem Raube von 13 000 Mark zu verschwinden. Der Räuber trug Feldgrau und die Geseitenknöpfe.

In Odenkirchen wurde nachts ein Fuhrwerk mit 27 000 Zigarren angehalten, die einen Wert von etwa 40 000 Mark hatten. Die Zigarren stammten aus Aachen und sollten nach Abend gebracht werden. Sie wurden beschlagnahmt, weil Kettenhandel vorliegt.

Ein Musterhammer. Buchstäblich in Fett steckte ein Mann, den dieser Tage die Polizei in Androp überfallen. In den verschiedenen Taschen trug er je ein Pfund Butter, im ganzen acht Pfund. Außerdem trug der Mann auf der Brust ein regelrechtes Eisergelb und auf dem Leibe eine große Eierfalte, beide Stellen bargen 45 Eier. Zum Gaudium der Zuschauer mußte sich der Musterhammer einer radikalen Entsekkung unterziehen, nach der der bisher so gewichtige Mann schlank wie eine Tanne war.

Schwibbus. Der Behälter des Dekorateurs Lehmann, der sich kürzlich erhängte, ist wegen ein paar Kessel in den Tod gegangen. Er hatte sich aus dem Garten seines Meisters einige Kessel geholt. Dabei ist er gesehen worden, und nun wurde ihm gedroht, daß man es der Polizei anzeigen würde. Er ist dann aus Angst nach dem Golgenberg gelaufen und machte seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Die Wut trifft das doppelt hart, da der Vater schon lange in Gefangenschaft ist. Der junge Mensch lernte schon 2½ Jahre.

Kassel. Junge Burken zerstörten auf der Straße von Kassel nach Kasselberg die Hochspannungsleitungen der Ueberlandzentrale. Infolge dessen sind etwa 30 Ortschaften, die in dem Nebbereich liegen, seit einigen Tagen ohne Licht und Kraft.

Bernau (Mosel). Wie übereinstimmend berichtet wird, gibt es dieses Jahr wieder eine Weinermate, die man zu den Seitenhieben zählen kann. Nicht allein, daß der Beiberg ungewöhnlich gut ist, die Weinreife blieben auch fast allenhalben von Krankheiten verschont. Wenn die vorhergehenden vier Kriegsjahre schon alle gut aussielen, wird die diesjährige Ernte aller Voraussicht nach eine der besten werden, die wir jemals zu verzeichnen hatten.

Eine schwere Strafe verhängte die hiesige Strafkammer über einen unredlichen Schuster. Er hatte im ganzen 18 Paar Schuhe, die ihm von seiner Kundschaft zur Ausbesserung übergeben worden waren, unterschlagen und verkauft oder verpfändet. Zwei Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust und 1800 Mark Geldstrafe wurden ihm auferlegt.

Saarbrücken. Ein Dienstmädchen aus Dudweiler hatte laub-sammeinden Schulkindern erzählt, Hindenburg sei tot; er sei von einem bayerischen Prinzen erschossen worden. Es hatte hingegen, es sei gut, daß es so gekommen sei, denn Hindenburg sei ja doch ein Mordanschlag gewesen, der den Krieg für sich geführt habe. Das außerordentliche Kriegsgericht verurteilte die Angeklagte mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit solcher unsinniger Gerüchte zu einer Gefängnisstrafe von fünf Monaten.

Ab Münden. In der Pulverfabrik Franz Winterholler in Thausen fand am 6. September eine Explosion statt, die auf noch nicht geklärt betriebstechnische Ursachen zurückzuführen ist. Außer Sachschaden sind einige Menschenleben zu beklagen.

Ein Geheimer. Ein schändlichstüßiger Velel schreibt der „Pr. Stargarder Zeitung“: „Vor einigen Tagen erhielt ich von einer Berliner Firma einen Prospekt, der ein Mittel gegen „abstehende Ohren“ anpries: Preis 8.50 M.; Erfolg bereits nach zehn Minuten wahrzunehmen. Ich ließ mir das Mittel kommen und erhielt gegen Rücknahme von 12.50 Mark eine kleine Schachtel mit Veim, dazu folgende Gebrauchsanweisung: Man erwärme den Veim, bestreibe die Rückseite der Ohren damit und klee sie an den Kopf. Erfolg sofort.“

Neueste Nachrichten.

Berlin, den 9. September 1918.
Laut „Berliner Lokal-Anzeiger“ sind seit Beginn des Warenaustausches zwischen der Ukraine und Deutschland bis 17. August einschließlich aus der Ukraine nach Deutschland 2181 Waggons Getreide, 4429 Waggons Lebensmittel und 603 Waggons mit Rohstoffen ausgeführt worden.

Was wir jetzt an der Front erleben, schreibt die „Ratzenpost“, ist das größte und schwerste. Das Vertrauen der Heimat auf das Meer und des Herres auf sich und seine Führer war und ist unser kostbares Gut. Allein es hat nur Wert, wenn es erlebt ist, inneres Bestehen ist, nicht gedanklos angewandte Phrasen.

In der „Kundschau“ heißt es: Die Worte, die Hindenburg dem deutschen Volk ins Gewissen gesprochen hat, haben gute Wirkung getan. Jene kleinstmöglichen Kreise, die den Krieg wie ein Schachspiel zu betrachten schienen, bei dem wir nur so lange mittun, als alle guten Züge uns vorbehalten bleiben, und die jeden gelungenen Gegenzug des Feindes mit hysterischem Gegräre beantworteten, sind etwas zur Besinnung gekommen. Das Einschreiten des Oberkommandos in den Marken gegen die Gefichtsträger und Stim-

mungsverderber kam reichlich spät, aber doch nicht zu spät. Dem größten Unfug hat es doch einigermaßen steuern können.

Die „Vossische Zeitung“ sagt: Es ist Pflicht eines jeden Deutschen, augenblicklich alles Trennende von früher zurückzustellen und zu verlernen, auf der Grundlage der jetzigen Lage die größte Gemeinsamkeit der Anschauungen herbeizuführen. Wir brauchen mehr als je vorher Ruhe und Frieden im Lande. Immer deutlicher zeigt sich das wahre Kriegsziel unserer Feinde: die wirtschaftliche Lahmlegung Deutschlands durch innere Spaltungen. Das, was Cecil und Roosevelt auch neuerdings wieder gesagt haben, zeigt wirklich deutlich, daß wir Wichtigeres zu tun haben, als uns im inneren Kampf zu zerfleischen.

In dem Vortrag des Chefs des Stellvertretenen Generalstabs heißt es, daß bei uns die augenblickliche Lage nur infolge der langen Dauer des Krieges schwerer empfunden werde als in früheren, viel gefährlicheren Lagen. Unsere türkischen Bundesgenossen, so sagt die „Deutsche Tageszeitung“, haben im Laufe des Krieges sehr kritische Lagen siegreich durchgemacht und wissen die Wechsellage eines langen Krieges mit Gleichmut und Klarheit zu beurteilen. Das Wort des Generals von Voringhoven, daß man sich nicht nur eine Niederlage mit allen erdenklichen Folgen einreden kann, sondern auch seinen Bundesgenossen, sollte zum Nachdenken anregen. Die Bundesgenossen sehen auf das deutsche Volk und beurteilen zu einem sehr wesentlichen Teil nach dem Maß seiner Siegeszuversicht und Charakterstärke den Ausgang des ganzen Krieges. Der Türkei, wie Bulgarien gegenüber suchen unsere Feinde nach wie vor jede Gelegenheit auszunutzen, um unsere Bundesgenossen zu sich herüber zu ziehen. Ein besseres Argument für die Betätigung dieser Bemühungen gäbe es nicht als der Hinweis: Seht, das deutsche Volk verzweifelt am Ausgang des Krieges; ist müde und verzagt geworden und ergreift sich in Kritik und Vorwürfen gegen Regierung und Heeresleitung.

Ein Artikel des Grafen Czernin.

Wien, 8. September. Die „Neue Freie Presse“ veröffentlicht unter dem Titel „Abrüstung und Schiedsgericht“ an der Spitze ihres Blattes einen längeren Artikel des früheren Ministers des Reichs Grafen Czernin, worin dieser in der Einleitung auf die letzte Rede des Staatssekretärs Dr. Solf hinweist, welche beweist, daß auch an den maßgebenden Stellen in Berlin der Gedanke Raum gewinnt, daß dieser Krieg eine neue Weltordnung gebären werde, und daß nicht in verstärkten Rüstungen, sondern in internationalen Abmachungen die Garantie zur Vermeidung zukünftiger Kriege zu suchen sei. Graf Czernin zitiert sodann aus der heute erschienenen Broschüre Gregs „League of Nations“ den Grundgedanken, daß der Friede so lange unmöglich ist, solange Deutschland nicht darauf eingeht, Mittel und Wege zu suchen, um die militärische Macht durch das Schiedsgerichtsverfahren zu ersetzen, und betont, daß dieser Grundgedanke die Furcht Englands vor einem zukünftigen Kriege gegen ein übermächtiges Deutschland ist, womit Lord George das Volk vorwärts treibe. Die englische Vorstellung von Deutschland beruht jedoch auf einer ganz falschen Einschätzung der deutschen Volkskraft; denn das deutsche Volk in seiner erdrückenden Mehrheit und sein Kaiser an der Spitze wollen wirklich und ehrlich einen dauernden Frieden. Es denke nicht daran, den Frieden als Kriempause für einen Krieg zu betrachten. Aber von diesem Mißverständnis nähert sich der Krieg, und er wird sich von ihm nähren, solange dieses Mißverständnis besteht. Das wirkliche Deutschland will, ebenso wie wir, einen ehrenvollen Frieden. Es will keine Gwalttherrschaft, keine weiteren Kriege, keine Unterdrückung fremder Völker. Graf Czernin weist sodann auf seinen in der bekannten Budepester Rede entwickelten Gedanken einer neuen Weltordnung hin und meint, daß wir die Führung übernehmen sollten. Graf Czernin meint zum Schluß, daß nichts im Wege stehe, daß die Mittelmächte die Grundprinzipien dieser neuen Weltordnung ausarbeiten und damit vor die Welt treten.

Der Tauchbootkrieg.

Wien, 8. September. Im englischen Sperrgebiet wurden von unseren U-Booten 11 000 Brutto-Registertonnen versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Montag-Tagesbericht.

Abt. Amtlich. Großes Hauptquartier, 9. September.

Westlicher Kriegsausflug.

Oertliche Kämpfe nördlich vom Ploegsteert-Walde und am La Bassée-Kanal. Nördlich von Armentieres griff der Feind von Neuem an; wir wiesen ihn ab und machten Gefangene. Im Kanal-Abchnitt Arleux-Havincourt Artillerie-Tätigkeit und Erkundungsgesuche. Südlich der Straße Peronne-Cambrai lehnte der Feind seine Angriffe unter Einsatz starker Kräfte gegen die Linie Soucyancourt-Epehy-nördlich Templeux fort; sie scheiterten unter schweren Verlusten für den Gegner. Unsere Vortruppen verwehrt gestern überlegenem Feinde das Vordringen über St. Simon und den Crozat-Kanal. Erkundungsgesuche zwischen Oise und Ailette. Zwischen Ailette und Aisne brach der Feind nach mehrfachen vergeblichen Teilangriffen gegen Abend zu geschlossenem Angriff vor; er wurde auf der ganzen Front, teilweise im Nahkampf und durch Gegenstöße, blutig abgewiesen.

Zwischen Aisne und Vesle scheiterten Teilangriffe, in der Champagne Teilversuche des Gegners.

Aus einem englischen Gechwader, das zum Angriff auf Mannheim vorrückte, wurden 5 Flugzeuge abgeschossen.

Im August wurden an den deutschen Fronten 565 feindliche Flugzeuge, davon 62 durch unsere Flugabwehrgeschütze, und 53 Fesselballone abgeschossen. Hieron sind 252 Flugzeuge in unserem Besitz. Der Rest ist jenseits der feindlichen Linien erkennbar abgefliegen.

Wir haben im Kampfe 143 Flugzeuge und 86 Fesselballone verloren.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Stelle eines Rendanten des Vorschuss- u. Kreditverein E. G. m. u. H.

zu Hochheim a. M. ist sofort zu besetzen. Kauflustige Bewerber wollen ihre Angebots mit Gehaltsansprüchen richten an Herrn Direktor Johann Preis zu Hochheim a. Main.



Extra starke Leiter-Wagen

auch Ersatz-Räder in allen Größen empfiehlt

Georg Mahr, Mainz

Umbach 4 Telef. 1255

Schöne selbstgezogene Ferkel

des hannoverschen Edelschweins d. Schweinejucht auf Hof Falkenberg bei Hochh. a. M. zu verkaufen. Fernruf Amt Hochheim Nr. 33. Post Friedrichsheim am Main 1898. Die Gutsverwaltung.

Neuanfert. sow. Umarb. von Pelzen

werden nach den neuesten Moden tadelloso ausgeführt. 288a

Jenny Matter,

Damenpuls, Wiesbaden, Bleichstraße 11. Telefon 3927.